

## 448 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

# Bericht des Zollausschusses

**über die Regierungsvorlage (332 der Beilagen): Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Französischen Republik über gegenseitige Amtshilfe in Zollangelegenheiten**

Das vorliegende Abkommen soll für die Zollverwaltungen beider Staaten die Mittel schaffen, die Bemühungen um die Erfassung der Waren im grenzüberschreitenden Verkehr und die richtige Erhebung der Zölle und sonstigen Abgaben zu verbessern sowie den in letzter Zeit auf vielen Gebieten, vor allem bei Suchtgiften, Waffen, Alkohol, Tabakwaren, Fleisch und Butter, eindeutig in organisierter Weise betriebenen Schmuggel entschiedener bekämpfen zu können.

Das gegenständliche Abkommen ist gesetzändernd bzw. gesetzergänzend und darf daher nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG abgeschlossen werden.

Der Zollausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 2. Oktober 1980 in Verhandlung genommen und nach Wortmeldungen

der Abgeordneten Hietl, Dkfm. Gorton und Dr. Lenzi sowie des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie Dipl.-Vw. Doktor Staribacher und des Staatssekretärs Elfriede Karl einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Abkommens zu empfehlen.

Der Ausschuß ist der Meinung, daß im vorliegenden Falle die Erlassung von Gesetzen zur Erfüllung des Staatsvertrages im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG in der geltenden Fassung entbehrlich ist.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Zollausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Französischen Republik über gegenseitige Amtshilfe in Zollangelegenheiten (332 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1980 10 02

**Koppensteiner**  
Berichterstatter

**Josef Steiner**  
Obmann